



# Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:

Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

**Nächste Ausgabe: Ende November**

**Anzeigenschluss am: 15.11 2020**

---

Nr. 10

31. Oktober

2020

---

## Mit der Maus ins Rathaus



*Ein besonderer Service für unsere Bürger*

### **Viele Behördengänge jetzt auch online erledigen**

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher online bezahlen

Unter dem Motto „Mit der Maus ins Rathaus“ gibt es nun bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck den neuen „Bürgerservice-Online“. Der Bürgerservice-Online steht nun rund um die Uhr zur Verfügung. So können sich Bürgerinnen und Bürger Besuche im Rathaus sparen und einige Behördengänge bequem von zu Hause aus erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, da eine Dialogfunktion dabei hilft. Fallen Gebühren an, können diese praktisch und sicher durch verschiedene Bezahlssysteme beglichen werden.

Nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen.

Aktuell stehen den Bürgerinnen und Bürgern über 30 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und das Serviceangebot wird im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten laufend erweitert.

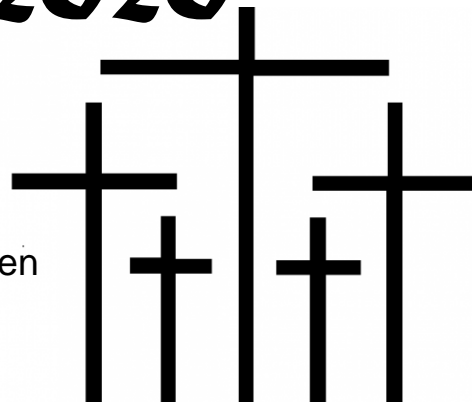
**[www.vg-sparneck.de](http://www.vg-sparneck.de)**

# Volkstrauertag 2020

Aufgrund der Corona-Infektionslage findet heuer keine gesonderte Gedenkfeier am Kriegerdenkmal statt.

Bürgermeister Heiko Hain wird im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche eine kurze Ansprache halten, um an die Kriegsoffer zu gedenken.

Zum Gottesdienst am 15.11.2020 um 10.00 Uhr ist Gesamtbevölkerung, insbesondere die Vertreter der örtlichen Feuerwehren und Vereine, herzlich eingeladen. Es gilt das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde.



## Bürgerversammlung

Aufgrund der Corona-Infektionslage findet heuer **keine** Bürgerversammlung statt. Der Bericht des Bürgermeisters wird ab 15.11.2020 im Internet unter [www.weissdorf.de](http://www.weissdorf.de) zum Download bereitgestellt.

Anträge, die zur Bürgerversammlung hätten behandelt werden sollen, werden direkt vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 behandelt.

Diese sind bis zum **30.11.2020** bei der Verwaltung schriftlich einzureichen. Auf die Möglichkeit des Art. 18 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung wird hingewiesen.

## EIN DORFCAFÉ FÜR WEISSDORF?

Ein Treffpunkt für Jung & Alt?

Eine Einkaufsmöglichkeit für z.B. Back- und Wurstwaren?

Ein Ort für Veranstaltungen aller Art?

Oder einfach DIE Möglichkeit sich ehrenamtlich einzubringen und unser Dorf lebenswerter zu machen!

Das ursprünglich für den 28.10.2020 geplante Infotreffen zum geplanten Dorfcafé musste aufgrund der Corona-Infektionslage leider auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Falls Sie Ideen, Anregungen, Wünsche oder Fragen zum Projekt haben oder sich für eine Mitarbeit in einem noch zu bildenden Planungskreis interessieren, steht Ihnen Bürgermeister Heiko Hain unter [hhain@weissdorf.de](mailto:hhain@weissdorf.de) oder 09251/9903-31 zur Verfügung.

## **Protokollauszug Gemeinderat Weißdorf vom 15.10.2020**

### **Baugebiet Waldsteinblick II; Vorstellung der Erschließungsplanung**

Zu diesem TOP erteilt der erste Bürgermeister Herr Rodler vom Ingenieurbüros USS Consult das Wort, der das Baugebiet Waldsteinblick II vorstellt. Er erläutert kurz die geplanten Erschließungsanlagen.

Vorgesehen ist Trennsystem analog dem ersten Bauabschnitt, d. h. es erfolgt die Verlegung eines Schmutzwasser- und eines Regenwasserkanals.

Die Planung ist ausgelegt für eine spätere Erweiterung des Baugebiets. Bei einigen wenigen Grundstücken sind privat zu errichtenden Hebeanlage notwendig, sofern mit Keller gebaut werden soll.

Zum Straßenbau erläutert Herr Rodler die Bereiche, in denen auch Gehsteige mit verlegt werden sollen. Diese werden so ausgebildet, dass sie mit Pkws befahren werden können. Die Kosten ergeben sich wie folgt:

Kanal	530.000 € netto (545 m SW, 535 m RW)
Wasserleitung	149.000 € netto (560 m)
Straßenbau	<u>575.000 € netto</u>
Summe netto	1.254.000 €
Summe brutto	1.455.000 €

Erster Bürgermeister Hain kündigt an, dass in der nächsten Sitzung die Vergabe der weiteren Leistungsphasen erfolgt. Herr Rodler bestätigt, dass über den Jahreswechsel die Ausschreibung erfolgen kann. Als Baubeginn könnte man voraussichtlich den März 2021 ins Auge fassen.

### **Vergabe Baugrunduntersuchung Waldsteinblick II**

Hierzu liegen drei Angebote vor, welche das Büro USS-Consult für die Gemeinde einholte:

Die Vergabe erfolgt an Fa. Pedall, Haag zum Angebotspreis von 5.900,92 € brutto.

### **Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung**

Die Satzung der Gemeinde Weißdorf wurde aufgrund einer neuen Mustersatzung wie anliegend überarbeitet.

Zugleich werden ab 2021 Hundesteuermarken eingeführt, die im 5-Jahres-Turnus ausgetauscht werden.

Die Gemeinde Weißdorf beschließt die Satzung vom 08.10.2020 mit folgenden Hebesätzen:

1. Hund	40 € (bisher 30 €)
2. Hund	50 € (bisher 35 €)
Weitere Hunde	75 € (bisher 60 €)
Ermäßigter Steuersatz	20 € (bisher 15 €)
Kampfhund	500 € (bisher 200 €)

### **Sonstiges**

- Die Kosten für den Radweg Sparneck-Weißdorf laut Angebotseröffnung liegen vor. Von ursprünglich vom Landkreis geschätzten eingeplanten 40.000 € laut diesjährigem Haushalt liegt man nun bei

einem Anteil 83.000 €. Die Kostensteigerungen sind durch die allgemeinen Preisentwicklungen im Bausektor begründet.

- Digitales Rathaus ist seit wenigen Tagen verfügbar auf [www.weissdorf.de](http://www.weissdorf.de) und [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de). Hier finden sich verschiedene Online-Dienstleistungen für die Bürgerschaft, wodurch das persönliche Erscheinen im Rathaus entbehrlich wird. Nähere Informationen folgen noch im gemeindlichen Infoblatt.

- Frau Strunz und erster Bürgermeister Hain nahmen am Vernetzungstreffen des „Marktplatzes der Generationen“ teil. Es war ein interessanter Austausch. Alle anderen Gemeinden haben in etwa die gleichen Probleme (fehlende Einzelhändler, Metzger, Bäcker, Dorfladen).

Denkbar wäre die Einstellung/Beschäftigung einer Fachkraft für ein sog. Quartierskonzept. Erster Bürgermeister Hain wird dazu mit dem Berater aus dem Ministerium sprechen, ob diese Sache auch für Weißdorf in Betracht kommt. Auf diese Weise könnte man jemand mit einer Arbeitszeit von 15 Stunden pro Woche für vier Jahre gewinnen, der/die mit bis zu 80.000 € gefördert würde. Vorteil einer solchen Lösung wäre die Bündelung dieser Aufgabe in einer Hand.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren 4. Quartal 2020

Es wird gebeten, die am **15. November 2020**

zur Zahlung fälligen **Grundsteuern,**  
**Gewerbesteuern,**  
**Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren** (zum Fälligkeitstermin lt. Abrechnung),

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf das folgende Konto der Gemeinde Weißdorf zu überweisen:

**Sparkasse Hochfranken: IBAN: DE17 7805 0000 0220 0898 90, BIC: BYLADEM1HOF**  
**Raiffeisenbank Hochfranken West eG: IBAN: DE 89 7706 9870 0007 4023 41 BIC: GENO-DEF1SZF**

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **05.11.2020** mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können.

Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

## Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.09.2020 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:  
(Vergleich 31.08.2020)

Gesamteinwohnerzahl:	1212	1204
Davon		
Hauptwohnsitze:	1137	1130
Nebenwohnsitze:	75	74

## Wasserzähler schon abgelesen?

Haben Sie Ihren Hauswasserzähler abgelesen und die Meldung an die Gemeinde weitergegeben?

Bitte denken Sie daran, dass

**letzter Rückgabetermin der 31. Oktober 2020 ist!**

Bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes erfolgt eine Schätzung des Wasserverbrauchs. Eine nachträgliche Änderung ist dann nicht mehr möglich (§ 10, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Weißdorf).

**Ihre gemeindliche Wasserversorgung**

## Alle Jahre wieder... 🎵🌲

...kommt nicht nur das Christuskind, sondern **brauchen wir auch wieder Weihnachtsbäume** für unsere Ortsmitte. 🌲

Wer also einen passenden Baum für das Rathaus oder die Kirche im Garten hat und diesen loswerden möchte, kann gerne Kontakt mit 1. Bürgermeister Hain (Tel. 09251 9903-31) oder Frau Helgerth (Tel: 09251/9903-0) aufnehmen.



## Erweiterte Öffnungszeiten ab 4.11. Wertstoffhof Münchberg

**Der Wertstoffhof Münchberg hat ab 4.11.20 auch Mittwoch vormittags geöffnet.**

Bürgerinnen und Bürger haben mittwochs (ab 4.11.) die Möglichkeit von 10-12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18 Uhr ihre Wertstoffe anzuliefern. Am Freitag und Samstag bleiben die Öffnungszeiten unverändert.

Weiterhin erfolgt auch eine personelle Verstärkung. Ab 4.11. wird der Wertstoffhof Münchberg stets mit 2 Betreuern besetzt sein, die für Fragen der Anlieferer zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen bei der Abfallberatung Tel. 09281/725995 und unter [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de)

# Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 15.10.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Weißdorf folgende Satzung:

## § 1 Steuerartbestand

<sup>1</sup> Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. <sup>2</sup> Maßgebend ist das Kalenderjahr.

## § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
5. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
6. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

## § 3 Steuerschuldner (Haftung)

- (1) <sup>1</sup>Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. <sup>2</sup> Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. <sup>3</sup>Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. <sup>4</sup>Alle in einer Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

## § 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) <sup>1</sup>Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. <sup>2</sup>Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entfällt für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) <sup>1</sup>Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. <sup>2</sup>Mehrbeträge werden nicht erstattet.

## § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) <sup>1</sup>Die Steuer beträgt
  - für den ersten Hund 40 Euro,
  - für den zweiten Hund 50 Euro,
  - für jeden weiteren Hund 75 Euro,
  - für jeden Kampfhund 500 Euro.

<sup>2</sup>Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. <sup>3</sup>Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) <sup>1</sup>Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenpezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. <sup>2</sup>Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## § 6 Steuerermäßigung

- (1) <sup>1</sup>Die Steuer ist auf 20 € ermäßigt für
  1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
  2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

<sup>2</sup>Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. <sup>3</sup>Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

#### § 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) <sup>1</sup>Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. <sup>3</sup>In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. <sup>4</sup>Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. <sup>5</sup>Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 5 und 6 und keine Steuerermäßigung gewährt.

#### § 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuerbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

#### § 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **1. März** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

#### § 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) <sup>1</sup>Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. <sup>2</sup>Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) <sup>1</sup>Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er im veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. <sup>2</sup>Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

#### § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 14.06.2006 außer Kraft.

Weißdorf, 15.10.2020



  
Heiko Hain  
Erster Bürgermeister

## **Bronzetafel erinnert an Dorferneuerung**

Bei Flurbereinigungsverfahren und Dorferneuerungen ist es üblich, dass nach Abschluss eine Gedenktafel an die durchgeführten Verfahren erinnern. Schließlich prägen sie das Landschafts- und Ortsbild nicht selten für die nächsten Jahrzehnte. Auch in Weißdorf erinnert jetzt eine Bronzetafel an die Dorferneuerung, bei der die Ortsdurchfahrt sowie der Dorfplatz "Am Schloss" neu gestaltet wurden.

Coronabedingt konnte die Enthüllung der Tafel nicht wie ursprünglich geplant am Dorffest stattfinden, sondern wurde nun in kleinem Rahmen nachgeholt. Im Beisein von Vertretern des Gemeinderates sowie des Vorstands der Teilnehmergeinschaft enthüllte Bürgermeister Heiko Hain zusammen mit dem örtlichen Beauftragten für die Dorferneuerung, Freiherrn Hans Dietrich Leuckart von Weißdorf und Gerhard Ginschel, während seiner Dienstzeit beim Amt für ländliche Entwicklung für die Dorferneuerung in Weißdorf zuständig, den Gedenkstein.

Hain erinnerte während der kleinen Feier an die umgesetzten Maßnahmen und dankte allen daran Beteiligten. Gerhard Ginschel zeigte sich erfreut, dass die Dorferneuerung für die Gemeinde keine Eintagsfliege gewesen ist, sondern auch danach noch weitere Maßnahmen angeschoben wurden. So wurden im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern drei leerstehende Wohnhäuser beseitigt und Plätze zum Verweilen und Parken geschaffen.



(Foto v.l.n.r.: Gerhard Ginschel, Freiherr Hans Dietrich Leuckart von Weißdorf, Bgm. Heiko Hain)





## Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

SEITE 2

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80737 München

Koordinatorinnen und Koordinatoren für  
Seniorenarbeit der Landkreise und  
kreisfreien Städte sowie

Mehrgenerationenhäuser in Bayern

ausschließlich per E-Mail

NAME  
Monika Thym

TELEFON  
089 1261-1215

TELEFAX  
089 1261-2077

E-MAIL  
referat-iii1f@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
III11/0012.03-1/408

DATUM  
01.10.2020

### Bitte um Unterstützung bei der Online-Umfrage zur Erarbeitung eines Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Mitwirkung älterer Menschen in Bayern auf örtlicher und überörtlicher Ebene weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen.

Grundlage für den Gesetzentwurf soll ein breit angelegter Dialogprozess sein, in dem engagierte Akteure, politisch Verantwortliche und Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. So soll ein möglichst nah an den Erwartungen der betroffenen Menschen formulierter Gesetzentwurf mit möglichst breitem Zustimmungspotential entstehen.

Unter dem Motto „Senioren mit Wirkung“ führt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales daher im Zeitraum vom 1. Oktober bis 18. November 2020 eine Online-Umfrage unter [www.seniorenmitwirkung.bayern.de](http://www.seniorenmitwirkung.bayern.de) durch. Frau Staatsministerin Trautner ist es ein großes Anliegen, dass sich möglichst viele ältere Menschen im Rahmen dieser Online-Umfrage mit ihren Erfahrungen und ihren Erwartungen an Seniorenmitwirkung in Bayern einbringen.

Deshalb bitten wir Sie herzlich, bei „Ihren“ Seniorinnen und Senioren die Werbetrömmel für unsere Online-Umfrage zu rühren und sie bei Bedarf auch beim Ausfüllen des Fragebogens zu unterstützen. Je mehr ältere Menschen sich an der Online-Umfrage beteiligen, eine desto größere Aussagekraft hat deren Ergebnis.

Parallel zur Online-Umfrage werden zwischen dem 5. Oktober und dem 16. November 2020 von Frau Staatsministerin Trautner vier regionale Fachdialoge durchgeführt werden, die aufgrund der derzeit geltenden Hygieneschutzvorgaben leider hinsichtlich ihrer Teilnehmerzahl auf höchstens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrenzen sind.

Die in der Online-Umfrage und den Fachdialogen gewonnenen Erkenntnisse werden in einer digital durchgeführten Abschlussveranstaltung am 26. Januar 2021 vorgestellt werden, die auf der oben angeführten Webseite mitverfolgt werden kann. Auf der Grundlage der hieraus insgesamt gewonnenen Erkenntnisse soll im Frühjahr 2021 von der Bayerischen Staatsregierung ein Gesetzentwurf zu einem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz vorgelegt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dazu beitragen würden, dass durch eine breite Beteiligung an der Online-Umfrage eine solide Diskussionsgrundlage für das künftige Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Arians  
Ministerialdirigent

Telefon Vermittlung:  
089 1261-01

E-Mail:  
poststelle@stmas.bayern.de

Internet:  
www.sozialministerium.bayern.de

Adresse:  
Winzlerstraße 9, 80737 München

# Taschengeldbörse

Sie benötigen Hilfe im Haushalt (z. B. beim Aufräumen Ihres Kellers, Dachbodens, Gardinenwaschen u. ä.) oder im Garten (z. B. beim Abdecken und Einpacken von Sträuchern, Einwintern von Gartendeko etc.) oder gelegentliche Betreuung Ihrer jüngeren Kinder?

Für diese und folgende weitere Aufgaben bieten momentan drei Jugendliche Unterstützung an:

- Botengänge
- Haustiere versorgen
- Kinder betreuen
- Einkaufen
- Aufräumen
- Auto waschen
- Hilfe im Haushalt
- Gartenarbeit
- Schnee räumen



Den Flyer zur Anmeldung für Jobanbieter und weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Sparneck oder unter [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de). Die Vermittlung erfolgt über die VG Sparneck (Frau Wende, Tel. 09251/990330).

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste St. Maria Weißdorf

01.11.20	21. So.n.Tr.	9.30h	<b>Vorauss. Jubelkonfirmation m. Abm. nur für die Jubilare (Silberne u. Goldene) (Pfrn. Teschke)</b>
04.11.20 Mi.	1.Mi/Monat	10.30h	Vorauss. Gottesdienst im Seniorenhaus Zell (Pfrn. Teschke)
08.11.20	Drittletzter So. d. Kirchenjahres	9h 10h	Gottesdienst (Lekt. Gerisch) Kindergottesdienst
15.11.20	Vorletzter So. d. Kirchenjahres	10h 10h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst
18.11.20 Mi.	<b>Buß- und Bettag</b>	19.30h	<b>Buß-Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade (Pfrn. Teschke)</b>
22.11.20	<b>Ewigkeits-sonntag</b>	10h 10h	<b>Gottesdienst mit Abm. (Pfrn. Teschke)</b> <b>Kindergottesdienst</b>
29.11.20	1. Advent	10h 10h	<b>Gottesdienst (Präd. Ströhla)</b> <b>Kindergottesdienst</b>

Auf Grund der aktuell Situation finden keine Friedensgebete statt.

### Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde Sparneck für November 2020

- 31.10.20** 18.00 Eucharistiefeier zum Allerheiligenfest und für alle Verstorbenen der Kuratiegemeinde Sparneck zum Allerseelentag
- 01.11.20** 13.30 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Sparneck  
14.30 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Weißdorf

15.30 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Zell  
bei trockenem Wetter jeweils vor der Leichenhalle, bei Regen  
in der Leichenhalle - bitte dann Abstand halten und Maske aufsetzen

**02.11.20 keine Seniorengymnastik!!!**

**03.11.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck

**07.11.20** 18.00 Wortgottesfeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung  
mit H. Häußinger

**08.11. bis 17.11.20 Ökumenische Friedensdekade in der evang. Kirche, Sparneck  
jeweils um 19.30 Uhr**

**09.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck

**10.11.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck

**14.11.20** 18.00 Eucharistiefeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung  
mit H. Häußinger

**16.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck

**17.11.20** 14.30 Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag mit Krankensalbung - anschl.  
Kaffee und Kuchen im Pfarrheim danach Gespräch mit Pfarrvikar  
Sebastian Schiller über "*die Sakramente der Kirche - Hilfe zum Leben*".  
Der Kirchenbus fährt in beide Richtungen Zell und Weißdorf-Bug

**21.11.20** 18.00 Eucharistiefeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung  
mit H. Häußinger

**23.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck

**24.11.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck

**26.11.20** 19.30 **Ökumenischer Frauenabend** im Pfarrheim Sparneck - Kreativabend  
*"Wege in die Zukunft - Ziele und Leitlinien"* Abschlussabend für 2020  
Leitung: Uschi Schoberth und Helene Hebertanz

**28.11.20** 18.00 Eucharistiefeier in Sparneck zum 1. Advent - der Kirchenbus fährt nach  
Vereinbarung mit H. Häußinger

**30.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck

Für unsere Büro- und Sanitärräume suchen wir ab sofort eine zuverlässige

## **Reinigungskraft**

für ca. 3 - 4 Stunden pro Woche. Arbeitszeiten nach Absprache.

Lembeck Wohn- und Nähstudio  
Einzelstraße 27  
95234 Sparneck  
Tel. 09251 / 89903

**Lembeck**  
Wohn- und Nähstudio  
Konfektions-GmbH

**haustueren.app**  
IHR EXPERTE FÜR HAUSTÜREN

FINDEN SIE IHRE TRAUMHAUSTÜR

- vorgefertigte, beliebte Modelle
- direkte Preisanzeige
- einfach konfigurierbar
- verschiedene Materialien

**16% auf Ihre erste Bestellung**  
mit dem Gutscheincode:  
**haustür\_v16**  
(gilt für alle selbst konfigurierten Haustüren)



**basoeinkaufsverbund.de**  
FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN ALLES AUS EINER HAND

# Lianes Stoffparadies

- über 200qm Verkaufsfläche
- riesige Auswahl
- Stoffe, Wolle und Kurzwaren
- kompetente Beratung

[www.lianes-stoffparadies.de](http://www.lianes-stoffparadies.de)

Besuchen Sie uns in unserem Geschäft: Bahnhofstraße 1 95213 Münchberg



Flotte Socke 4f. Baumwolle + Merino Stretch

6,77 €

Regenbogen Beauty

17,50 €



Komplettes Wollsortiment in unserem neuen Shop  
**shop.lianes-stoffparadies.de**

# Ihr Hofer Sanitätshaus

**SperSchneider**

**GUTSCHEIN**  
für eine kostenlose Wohnumfeldberatung für Senioren und pflegende Angehörige inkl. gratis Lieferung!

75

Checkliste



Orthopädie + Rehathechnik



Jetzt Beratungstermin vereinbaren:  
**092 81-7 77 97 66**  
2 x Hof – Selb – Naila

# IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.

PLANUNG  
INSTALLATION  
MAURER+PUTZ  
ELEKTRO  
FLIESEN  
SCHREINER



**H+B**  
Service GmbH

Fohlenhofweg 1  
95213 Münchberg  
Tel. 09251/ 850856

[www.badservice-gmbh.de](http://www.badservice-gmbh.de)

komplett-sauber-termingerecht

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -  
**Holz-Dietel**

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • [www.holz-dietel.de](http://www.holz-dietel.de)

Dachklempnerei  
Dacheindeckungen  
Fassadenverkleidungen  
Dachisolierungen  
Dachfenstereinbau  
Dachreparaturen  
Prefa-Langzeitdach  
Photovoltaikanlagen

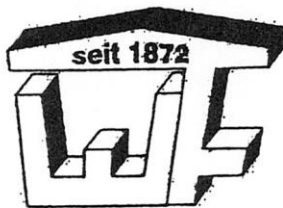
IHR DACH IN  
GUTEN HÄNDEN

Jürgen  
**PROKSCH**  
FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363  
95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei - Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg  
Fon: 09251/5052  
Fax: 09251/8235  
<http://www.feiler-gmbh.de>  
Email: [w.feiler@t-online.de](mailto:w.feiler@t-online.de)

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren • Türen • Innenausbau
- sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten

**Schreinerei  
Lottes** 

95234 Stockenroth  
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

# Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie täglich Heizkosten.

## » Fenstertechnik nach neuesten Maßstäben.

Mit den Kunststoff-Fensterserien von Achenbach gibt es nichts zu überlegen. Sie setzen in jedem dieser Punkte neue Maßstäbe. Auch im nachhaltigen Umweltschutz. Denn die Kunststoffprofile sind nahezu 100%ig recyclingfähig.

Komfortabel, anstrichfrei und in schönem Design. Serienmäßig mit der Basissicherheit und einer Fehlbedienungsicherung ausgestattet.

Mit seinen hervorragenden Wärmeschutzeigenschaften sparen Sie wertvolle, teure Energie. Sicherheitsstufen der Widerstandsklassen RC1 N und RC2 N stehen Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

## Unser Tipp:

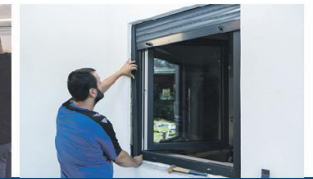
Zuerst neue **EnergiesparFenster** einbauen lassen - anschließend Fassade dämmen, dann kann die neue Heizung wesentlich kleiner ausfallen.



Individuelle Beratung

Eigene Produktion

Saubere, exakte Montage



**Qualitätsprodukte**  
seit mehr als 50 Jahren!



**ACHENBACH**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Wir beraten Sie gern!  
Mo. - Fr. 8-12 und 13-17 Uhr,  
Samstag nach Vereinbarung

Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · [www.achenbach-zell.de](http://www.achenbach-zell.de)

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

# Küchen nach Ihrem Geschmack. Da lohnt es sich hinzuschauen!!!



Wir aktualisieren ständig unsere große Küchenausstellung und präsentieren Ihnen über 60 perfekt geplante, wohnfertig aufgebaute Einbauküchen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisklassen.

Wir sind weit über Oberfranken hinaus bekannt für unsere außergewöhnliche, moderne Küchenraumplanung.

Wir machen Ihnen kreative Vorschläge für eine moderne Küchen-Wandgestaltung aus Granit, Glas, Holz, Fliesen, Schiefer etc. - **HERZLICH WILLKOMMEN!**

**Freitags und samstags  
KüchenSofortplanung  
von 10.00 bis 18.00 Uhr**

Terminvereinbarung unter Telefon: 09251 6244. Bitte Möbelstellmaße mitbringen!

www.goebel-design.de



**KÜCHEN SIEBER**  
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · [www.kuechen-sieber.de](http://www.kuechen-sieber.de)

# Gustav Schreiner

Transporte e.K.



## Unsere Deponie in Zell-Unterhaid

bietet ausreichend Möglichkeiten  
für Ablagerung von Erdaushub,  
Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

## Sie erhalten von uns:

Sand, Splitt, Kies  
durch Selbstabholung  
oder Anlieferung

**Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr**

**Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge**

**Tel. 09257 / 94555**

## Selbstgemachte Liköre und Marmeladen

ein besonderes Geschenk für Ihre Familie und Freunde

### LIKÖRE

Engelchen Likör mit weißer Schokolade  
(mit Amaretto)

Engelchen Likör mit Vollmilchschokolade  
(mit Amaretto)

Bratapfellikör  
(mit Weißwein & Calvados & Amaretto)

Waldfruchtlikör  
(mit Wodka)

Eierlikör  
(mit Amaretto)

Glühweinlikör  
(mit Rotwein & Rum)



Liköre und  
Marmeladen sind  
bereits verpackt



### MARMELADEN

Apfel-Pflaume-Zimt mit Amaretto

Glühweingelee

Waldbeer-Prosecco-Konfitüre

Blutorangen - Mango

Likör  
**8,50 €**  
(200 ml)

Marmelade  
**4,50 €**  
(200 ml)

Bestellung bis 06. Dezember 2020 bei:  
Dorfladen Schlegel in Weißdorf  
ff-weißdorf@gmx.de

<https://www.facebook.com/feuerwehrweissdorf/>

Abholung am 17. Dezember 2020  
von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
im Eingang des Rathauses Weißdorf  
oder  
ab 18. Dezember 2020  
im Dorfladen Schlegel

# Regelung des Parteiverkehrs in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Ab sofort gilt auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck die Corona-Warnampel. Der Parteiverkehr in den Rathäusern in Sparneck und Weißdorf orientiert sich an den Warnstufen der Corona-Ampel und wird wie folgt geregelt:

Rot	Die Rathäuser sind für den Parteiverkehr geschlossen.  Persönliche Vorsprachen sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.
Gelb	Der Parteiverkehr in den Rathäusern ist eingeschränkt.  Persönliche Vorsprachen im <b>Einwohnermeldeamt</b> sind <b>nur nach telefonischer Terminvereinbarung</b> möglich.
Grün	Die Rathäuser sind zu den üblichen Geschäftszeiten für den Parteiverkehr geöffnet

Bitte beachten: Die Ampel schaltet nicht automatisch bei unterschreiten eines Schwellenwertes auf die vorherige Stufe. Der Schwellenwert muss 7 Tage in Folge unterschritten werden. Maßgeblich für uns ist die auf den Internetseiten des Landkreises Hof angezeigte Warnstufe.

Grundsätzlich stehen die Mitarbeitenden der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch zur Verfügung. Die Erledigung von Anfragen per Telefon oder online sollte Vorrang vor der persönlichen Vorsprache haben, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Innerhalb der Rathäuser gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. In den Eingangsbereichen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

## Corona-Strategie

Bayern   
bayern.de



**Generell:** Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

**7-Tage-Inzidenz über 50:**

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

**7-Tage-Inzidenz über 35:**

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

**7-Tage-Inzidenz unter 35:**

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann